



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 1. Juni 2017

Nr. 6

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 144 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 150 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 154 Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 156 Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 158 Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis
- 160 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11) - 2. Ausschreibung
- 162 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth
- 163 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 164 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 164 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 165 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2017/18 (Stellenangebote)

Nichtamtlicher Teil

- 166 Stellenanzeigen

Stellenausschreibungen

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Soldnerstraße	6560	Grundschule	239	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klasse, Übergangsklassen, Ganztagsbetreuung, Flexible Grundschule, Schule mit erweitertem Musikunterricht

Mittelschule Fürth, Soldnerstraße	6561	Mittelschule	316	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
-----------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Praxisklasse

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Mittelschule Fürth, Otto-Seeling-Schule	6554	Mittelschule	234	Rektorin/Rektor	A 14

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklasse, Kooperationsklasse

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Adalbert-Stifter-Schule	6777	Grundschule	192	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (256,18 €)
Mittelschule Nürnberg, Adalbert-Stifter-Schule	6609	Mittelschule	360		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklassen, Ganztagsbetreuung, Deutschförderklasse

Grundschule Nürnberg-Laufamholz	6615	Grundschule	308	Rektorin/Rektor	A 14
---------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Nürnberg-Fischbach	6658	Grundschule	223	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Schillingsfürst	6750	Grundschule	252	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (198,39 €)
Mittelschule Schillingsfürst	6747	Mittelschule	129		

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Ganztagszug, Schulprofil Inklusion

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Baiersdorf	6772	Grundschule	263	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Bubenreuth	6774	Grundschule	201	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule I Lauf a. d. P.	6849	Grundschule	347	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
-----------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Schwaig	6865	Grundschule	276	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
Grundschule Behringersdorf	6830	Grundschule			

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Grundschule Schnaittach	6863	Grundschule	303	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 €/AZ² = 256,18 €

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 €/AZ² = 256,18 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter

gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe „wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Juni 2017**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Juni 2017**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Juni 2017**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen Stintzingstr. 22 91052 Erlangen	6011	258 27 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 15

2. Ausschreibung

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums (21 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9, sowie 3 SVE-Gruppen). Es besteht zu der SVE in der Liegnitzerstraße ein Nachmittagsangebot durch die Heilpädagogische Tagesstätte St. Kuni-gund. Der gleiche Träger ist Kooperationspartner in der offenen Ganztagschule am Standort

Stintzingstraße. Als „Gute gesunde Schule“ mehrfach zertifiziert ist die Gesundheitsförderung ein wichtiges Element des Schulprofils. Beratungsdienste wie MSH und MSD, sowie das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) stehen für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen sowie dem Schulamt Erlangen in allen Belangen der Schullaufbahnenkung und Inklusion. Es besteht jeweils eine Außen- und eine Kooperationsklasse an Grundschulen, sowie ein AsA-Angebot an einer Mittelschule.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen in der (erweiterten) Schulleitung
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für den Bereich Schülerfirmen, Praktika und der beruflichen Eingliederung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen/Schülern und Eltern
- teamorientierte Bereitschaft zu konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklungen des Schulprofils
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern des SFZ
- Erfahrungen in der oder Interesse an der Begleitung der offenen Ganztagschule mit einem externen Partner
- Erfahrungen im Umgang mit originellem Verhalten und/oder kombinierten Störungen
- Koordination der Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) vor Ort

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg Bertha-von-Suttner- Str. 29 90439 Nürnberg	6005	200	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 15

2. Ausschreibung

Das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet 200 Schülerinnen/Schüler in 16 Klassen. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 – 9 bzw. 10. Grundlage ist der Lehrplan der Mittelschule in Adaption an den Förderschwerpunkt. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst steht in enger Kooperation mit den städtischen Grund- und Mittelschulen sowie den sonderpädagogischen Förderzentren und berät im Förderschwerpunkt Sprache Schulen in ganz Mittelfranken. Der Schule angeschlossen ist eine heilpädagogische Tagesstätte. Es bestehen eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 8 und ein gebundener Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen. Sachaufwandsträger ist der Bezirk Mittelfranken.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen

Erwünscht:

- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
 - Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium und einer interessierten Elternschaft
 - Bereitschaft zur Teamarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
 - Erfahrungen im Bereich der Berufsvorbereitung und der beruflichen Eingliederung in Kooperation mit außerschulischen Partnern
 - gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung
 - Bereitschaft, das Schulprofil im Team konzeptionell weiterzuentwickeln
 - Darstellung des Schulprofils in der Öffentlichkeit, sowohl über die schuleigene Homepage als auch durch die Vernetzung mit schulischen Partnern
 - Interesse an der Begleitung der offenen und gebundenen Ganztagschule mit einem privaten Träger
 - Erfahrung im Bereich der Beratung/der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Mitarbeit am Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum
 - Interesse an der Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund
-

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23. Juni 2017** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **30. Juni 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017, Az. IV.9-BP4113-3.46 934 (KWMBeibl. Nr. 6*/2017, Seite 136*)

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftli-

che und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung und/oder Erfahrungen im Bereich der erweiterten Schulleitung sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards

- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP
- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v. a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK/des PAD
- Koordination des Modul A-Lehrgangsformats „Schule verantwortlich mitgestalten“
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfort-

bildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesehenen eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A

Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 08921 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 46 934 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor
Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **12. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017, Az. IV.9-BP4113-3.40 783 (KWMBeibl. Nr. 6*/2017, Seite 134*)

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

5.1: Informationstechnologie, MINT

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.40 783 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor
Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **12. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017, Az. IV.9-BS4305.11-6a.48 976 (KWMBI. Nr. 6*/2017, Seite 138*)

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ist zum 1. September 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Stadt und den Landkreis München zuständig und Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München (Stadt und Landkreis).

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geän-

dert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB, an der ALP Dillingen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als

Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass das Amt durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrer-gesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration, Begabtenförderung und/oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vier Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) sechs Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **16. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene (BesGr. A 11) - 2. Ausschreibung -

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2017 Gz. 40.1.1-5145-2-31

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene (BesGr. A 11) zu besetzen.

Der **Zuständigkeitsbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken mit Schwerpunkt im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg. Der **Dienstszitz** liegt in dem genannten Schulamtsbezirk.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht sind insbesondere:

- Beratung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer-ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens zur Realisierung berufsfeldbezogener Qualitätsstandards

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Grund- und Mittelschulen.

Voraussetzungen:

- Befähigung zur Förderlehrerin / zum Förderlehrer (Pädagogische Assistentenprüfung / ASPO bzw. Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO / FöL II)
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung, insbesondere in Grund- und Mittelschule bzw. Hauptschule und somit Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und/oder Mittelschule
- nachweislich Referenten-Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungs-, Kooperations- und Gesprächsführungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63, Nr. 9) wird Bezug genommen. Demnach ist Voraussetzung für die Übertragung des

Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene der BesGr. A 11 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **20. Juni 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamtschule einzu-reichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Auflistung bisheriger regionaler und überregionaler Referententätigkeit
4. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **3. Juli 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin / des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2017 Gz. 40.2-5145-2-33

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben.

Vorausgesetzt wird dabei das Studium des Faches Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule.

Erfahrungen als Referentin/Referent im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind wünschenswert.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und Schulsportwettbewerben sowie die Beratung der Schulen bei der Planung von schulischen Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom

08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGlG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **22. Juni 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **28. Juni 2017** an das Staatliche Schulamt in der Stadt Fürth weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist am **5. Juli 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2017 Gz. 40.2-5145-2-30

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben.

Vorausgesetzt wird dabei das Studium des Faches Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Erfahrungen als Referentin/Referent im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind wünschenswert.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und Schulsportwettbewerben sowie die Beratung der Schulen bei der Planung von schulischen Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Unterstützung der Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **22. Juni 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **28. Juni 2017** an das Staatliche Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist am **5. Juli 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z.B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php:/index2.php:/Aufgaben/Bereich_4/Bereich_4.php

Weitere Informationen

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2017/18 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Mai 2017 Gz. 40.2-5142-1-237

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen im Schuljahr 2017/18 soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grundschulen und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2017/18 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2017.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben (www.reg-mfr.de/stellen). Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Realschulen oder Gymnasien bewerben, allerdings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich

nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.

- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im Laufe des Schuljahres kann die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt werden. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve“ bekanntgegeben

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/stellen/>

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken beinhaltet.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Die Kooperative Evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in Nürnberg

sucht zum **September 2017** eine/n

Rektorin/Rektor als Schulleiter/in für die Teilschule Mittelschule



Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte Evangelische Kooperative Gesamtschule. Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule. Gemäß ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit* dient sie dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die Mittelschule hat circa 400 Schülerinnen und Schüler und wird in jeder Jahrgangsstufe zweizügig geführt. Außerdem existiert an der Mittelschule ein vollausgebauter M-Zweig (M7 - M10), der einigen Schülerinnen und Schülern den Übertritt auf die Fachoberschule im eigenen Haus ermöglicht.

Wir wünschen uns eine/n Leiter/in mit diesen *Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen*:

- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung für die Mittelschule wahrzunehmen
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam der Gesamtschule wie dem der Mittelschule
- Nachgewiesene Leitungserfahrung, Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess (insbesondere bei der Unterrichtsentwicklung und der Individualisierung des Bildungsweges) zu setzen
- Schulartübergreifendes Denken und Handeln sowie Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule

Personen, die der Evangelischen Kirche angehören und sich ihr innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle die herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe, gemeinsam mit einem engagierten Kollegium und an einem in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Arbeitsplatz zukunftsfähige Schule zu gestalten. Die Löhe-Schule liegt im Zentrum Nürnbergs in der Nähe der historischen Altstadt und ist sehr gut erreichbar. Die Stelle ist geeignet sowohl für kirchliche wie auch staatliche Bewerber/innen, die die entsprechende staatliche Lehrbefähigung haben.

Die Stelle ist mit der BesGr A 14 + AZ (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet.

Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Leitende Direktor der Gesamtschule Hubertus Gieck (Tel. 0911-2708283) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einer Darlegung Ihrer Vorstellungen bis zum **21.06.2017** an:

Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner,
Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg
www.loehe-schule.de



Stellenausschreibung

Luise Leikam Schule – Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth

Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule, die 2012 gegründet wurde. Es wird in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet. Die Schule eröffnet unter dem Motto Leben, Glauben, Lernen Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf. (www.luise-leikam-schule.de)

An dieser Schule ist zum Schuljahr 2017/18 die Stelle einer

Grundschullehrkraft

zu besetzen.

Wir erwarten:

- dass er/sie gerne in kirchlichen Zusammenhängen arbeitet
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung am Aufbau und Entwicklung einer evangelischen Schule
- Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Bereitschaft, behinderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren

Für die Lehrkraft sind besonders Erfahrungen im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen auf der Basis der Richtlinien für vergleichbare Lehrkräfte des Freistaates Bayern.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden an dieser Schule eine spannende Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Teilzeit ist möglich. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin (0911/5072260).

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis 21. Juni 2017**.

Diese richten Sie bitte an die

Luise Leikam Schule
Benno-Mayer-Str. 9-13
90763 Fürth

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:
Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.


**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir
ab September 2017

- **Klassenlehrer (m/w) für die Sekundarstufe (Mittelschule)**
- **Fachlehrer (m/w) für Ernährung und Gestaltung**
- **Sportlehrerin (w)**
- **Verwaltungsfachangestellte (m/w)**
- **Pädagogische Assistenz (Erzieher, Sozialpädagoge m/w)**



Private
Montessorischule
Rothenburg-Neusitz

Nähere Informationen zu den Stellen finden Sie auf unserer Homepage www.montessorirothenburg.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder elektronisch an
Montessori Förderkreis Rothenburg o.d.T. e.V., Waldstraße 15, 91616 Neusitz

geschaeftsstelle@montessorirothenburg.de

Wir sind neugierig auf Sie!

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Der Privaten Montessorischule Rothenburg-Neusitz können als staatlich genehmigter Schule keine staatlichen Lehrkräfte neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).